

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2010 um 17.35 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Günther (bis 19.15 Uhr)
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May (ab 17.42 Uhr)
Stadtrat E. Müller
Stadtrat M. Müller (ab 17.37 Uhr, 19.20 – 19.23 Uhr)
Stadträtin Richter (19.14 – 19.23 Uhr)
Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadtrat Rank
Stadträtin Schwab (19.38 – 19.40 Uhr)
Stadtrat Stiller
Stadträtin Stocker (ab 17.37 Uhr, 19.13 – 19.15 Uhr, 19.56 – 19.58 Uhr)
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Heisel
Stadträtin Glos
Stadträtin Kahnt
Stadträtin Mahlmeister

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter (19.49 – 19.51 Uhr)
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof
Stadtrat Steinruck
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

--

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sickershausen)
Herr Pfreuzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Oberamtsrat Hartner
Stadtplaner Neumann
Frau Noormann (von 17.35 bis 19.46 Uhr)

Herr Pohl (SG 61) bis 19.38 Uhr
Frau Vonderscher (von 18.14 bis 19.46 Uhr)

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Schlier

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Dr. Endres-Paul
Bürgermeisterin Regan
Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Müller erkundigt sich über Einwände gegen die Tagesordnung. Stadtrat Pauluhn fragt nach dem Dringlichkeitsantrag Paragrafenänderung der Gestaltungssatzung, welcher vor Punkt 9 behandelt werden solle. Oberbürgermeister Müller erklärt, diesen nicht erhalten zu haben, woraufhin Stadtrat Pauluhn beantragt die Punkte 9 – 11 von der Tagesordnung zu nehmen.

Mit 26 zu 1 Stimmen

Dem Antrag die Tagesordnungspunkte 9 – 11 Mobilfunk von der Tagesordnung zu nehmen wird stattgegeben.

1. Resolution gegen die Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerkes in Grafenrheinfeld

A. Stellungnahmen der Fraktionen/ Gruppen

a) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt bejaht den Antrag, fügt jedoch hinzu, es handle sich hierbei eher um den im Vordergrund stehenden moralischen Aspekt der Problematik.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser stimmt aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu.

c) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos geht auf den Antrag der SPD ein und bittet um Zustimmung.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp macht deutlich, dass sie nicht mit abstimmen möchte, da ihrer Ansicht nach der Antrag keinerlei Auswirkung habe.

e) KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof betont, dieser Antrag käme zu spät, stimmt aber generell dafür.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt klärt auf, dass die ödp der Resolution zustimme.

B. Mit 17 zu 10 Stimmen

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten Resolution zu.

2. Budgetabrechnung 2009, Gesamtbudget „Städtische Friedhöfe“ UA 7511 bis UA 7516

Mit 27 zu 0 Stimmen

Die Abrechnung des Gesamtbudgets „Städtische Friedhöfe“ – UA 7511 bis UA7516 für das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Defizit in Höhe von 35.690,00 €.

Das im Haushaltsjahr 2009 beim Gesamtbudget entstandene Defizit in Höhe von 35.690 € wird nicht in das Folgejahr übertragen.

Auf einen im Haushaltsjahr 2010 möglicherweise entstehenden positiven Übertrag wird verzichtet.

3. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - UA 7711 Stadtbauhof

Mit 27 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets 2009 schließt mit einem Überschuss von 196.610,12 € ab.
3. Es ist ein Überschuss in Höhe von 10.000 € in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen.

4. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - UA 5821 Stadtgärtnerei

Mit 27 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets 2009 schließt mit einem Überschuss von 23.639,21 € ab.
3. Es ist ein Überschuss in Höhe von 16.548,00 € in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen.

5. Konversion - Stadtentwicklungs- und Konversionsmanager und ISEK-Fortschreibung; hier: Beauftragung eines geeigneten Büros

- A. Stadtrat Schmidt äußert die generelle Zustimmung der UsW. Stadtrat Steinruck erklärt, die KIK-Fraktion sehe keinen Bedarf und lehne somit eine neue Beauftragung für ein Stadtentwicklungskonzept ab. Stadtrat Moser betont die Notwendigkeit eines Managementbüros, da auch andere Städte dies empfehlen. Auf Anfrage von Stadträtin Schmidt erklärt Oberrechtsrätin Schmöger, bei Dienstleistungsverträgen bestehe die Schwierigkeit die Forderungen so detailliert einzubringen, dass Rechtssicherheit gegeben sei.

2. Bürgermeister Christof könne eine Beauftragung nicht nachvollziehen, da die Stadt Kitzingen durch die Schaffung der Stabstelle sowie durch die Aufstockungen im Bauamt Personal eingestellt habe, welches unterstützend für den Bereich Konversion zuständig sei. Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass Kontakt mit Städten in vergleichbarer Situation aufgenommen wurde und diese sich ebenso einen Konversionsmanager hinzugeholt haben. Stadtrat Pauluhn bestätigt die Meinung von 2. Bürgermeister Christof, dass die Stadt Kitzingen selbst tätig werden sollte.

B. Mit 22 zu 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat bewertet das Angebot der LBBW/KE, Stuttgart, als das leistungsfähigste Konzept zur Durchführung eines erfolgreichen Stadtentwicklungs- und Konversionsmanagements einschließlich ISEK-Fortschreibung.

C. Mit 19 zu 8 Stimmen

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der angebotenen Leistungsstufe A der Teilfortschreibung des ISEK zum Bruttopreis von 34.034,00 € an die LBBW/KE, Stuttgart als 1. Beauftragungsstufe.

D. Mit 21 zu 5 Stimmen

Der Stadtrat beschließt die externe Begleitung des Stadtentwicklungs- und Konversionsmanagements bis zum maximalen Auftragswert von 99.008,00 € gerechnet auf 900 Stunden.

6. Nordtangente BA I - Lärmschutzwand Nr. 2:
hier: Auftragsvergabe Lärmschutzwand Nr. 2 gemäß VOB/A

A. Mit 26 zu 0 Stimmen

1. Der Auftrag für die Herstellung der Lärmschutzwand Nr. 2 mit dem Garagenrohbau auf Fl.-Nr. 4306 wird auf Grundlage des Angebotes vom 11.10.2010 an die Fa. Bilfinger & Berger, mit einer Auftragssumme in Höhe von 141.149,58 € incl. 19 % MWSt., vergeben.
 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.
- B. Stadtrat Christof bemängelt, dass die Bahnstrecke im Mühlberggebiet ebenfalls der Kontrolle unterzogen werden solle. Daraufhin stellt sich aus dem Gremium die Frage nach dem kompletten Stadtgebiet insbesondere Sickershausen. Stadträtin Richter verweist darauf, dass bei Entscheidung für die anderen Gebiete das Karlsruher Institut zugezogen werden solle, die darauf spezialisiert seien. Oberbürgermeister Müller bestätigt, dass in diesem Falle ein zusätzliches Angebot eingeholt und eine neue Beschlussvorlage für das komplette Stadtgebiet erstellt werde.

7. Bauleitplanung - 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Fuchsgraben"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Mit 26 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Abwägungsvorlage zu.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Fuchsgraben“.

8. Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren hier: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Großen Kreisstadt Kitzingen

Mit 26 zu 0 Stimmen

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 20 BayKG (Kostengesetz) und Art. 23 BayGO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) folgende

Satzung

§ 1

Änderung

Das Kommunale Kostenverzeichnis – KommKVz – (Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Großen Kreisstadt Kitzingen vom 12.08.1997 i. d. F. der Änderungssatzung vom 30.10.2009)

wird wie folgt geändert:

in der Tarifgruppe 0 (Allgemeine Verwaltung) wird die Tarif-Nr. 021 (Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren) wie folgt neu gefasst:

021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG	12,50 € bis 150 € 50 € bis 2.500 €
-----	---	---

	<p>bis 99,99 € 100,00 € bis 999,99 € 1.000,00 € bis 2.499,99 € 2.500,00 € bis 4.999,99 € 5.000,00 € bis 9.999,99 € 10.000,00 € bis 29.999,99 € 30.000,00 € bis 59.999,99 € 60.000,00 € bis 99.999,99 € ab 100.000,00 €</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Gesamtsumme der Forderungen, deretwegen vollstreckt wird.</p> <p>4. Pfändung durch städt. Vollstreckungsbedienstete gem. Art. 26 Abs. 3 VwZVG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, von Früchten, die vom Boden noch nicht getrennt sind, von Forderungen und von anderen Vermögensrechten. • Die Gebühr entsteht, sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat <ul style="list-style-type: none"> - bei der Pfändung von Forderungen und anderen Vermögensrechten, sobald der Vollstreckungsbedienstete die Pfändungsverfügung zugestellt hat oder die Pfändungsverfügung zum Zwecke der Zustellung zur Post gegeben wurde. • Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird. • Die Gebühr wird auch erhoben, wenn auf andere Weise Zahlung geleistet wird, nachdem sich der Vollstreckungsbedienstete an Ort und Stelle begeben hat. • Die Gebühr wird auch erhoben, wenn der Pfändungsversuch erfolglos geblieben ist, weil pfändbare Gegenstände nicht vorgefunden wurden. <p>5. Entscheidung über unzulässige oder</p>	<p>10 € 20 € 40 € 60 € 80 € 100 € 150 € 200 € 250 €</p> <p>1 Pfändungsgebühr nach Tarifgruppe 02 Tarifnummer 021 Ziffer 3</p>
--	---	---

	unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG).	
	5.0 bei Geldansprüchen	½ der Pfändungsgebühr nach Tarifgruppe 02 Tarifnummer 021 Ziffer 3
	5.1 sonst.	12,50 € bis 200,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2010 in Kraft.

9. Betriebskostenförderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege; Weiterleitung der Bundesmittel

- A. Stadträtin Schmidt geht auf den Antrag der ödp ein. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erläutert die Ausgaben und Einnahmen für Soziale Zwecke, um aufzuzeigen, in welchem Umfang die Stadt Kitzingen bereits in soziale Zwecke investiert. Aufklärend weist Oberbürgermeister Müller darauf hin, es werde nur dann über den Antrag der ödp abgestimmt, wenn der Stadtrat keinen Mehrheitlichen Beschluss erlangt. Aufgrund weiterer Diskussion stellt Stadträtin Richter den Antrag auf Schluss der Debatte.

B. Mit 21 zu 5 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

C. Mit 18 zu 8 Stimmen

Die Stadt Kitzingen gibt die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an die Kommunen durchgeleiteten Bundesmittel **nur an die auswärtigen** Kinderbetreuungseinrichtungen für die Gastkinder aus Kitzingen weiter.

Für die Kitzinger Einrichtungen werden die Bundesmittel mit dem „Betriebskostenzuschuss der Stadt Kitzingen“ intern verrechnet.

10. Soziale Stadt: Prioritätensetzung von Maßnahmen

- A. Quartiersmanagerin Vonderscher erläutert die Prioritätenliste. Stadträtin Schmidt betont die höchste Priorität liege im Stadtteilzentrum, da auch die Siedler sich intensiv dafür aussprechen. Oberbürgermeister Müller erklärt auf Nachfragen aus dem Gremium, zwei Standorte stünden zur Debatte, einerseits in der Breslauer Straße zum Anderen ein Bestandsgebäude. Stadtrat Schmidt unterstützt das Projekt, wünscht aber eine Darstellung über die Folgekosten. Nicht alle Möglichkeiten werden umgesetzt, somit werden die Mittel im Haushalt nicht erhöht, eine Schätzung der Kosten

ist aber nicht möglich, erklärt Oberbürgermeister Müller. Bei der Standortwahl solle auf die Höhe der Betriebskosten geachtet werden fügt Stadtrat Rank hinzu.

B. Mit 25 zu 0 Stimmen

Der Stadtrat beschließt zur Durchführung des Projekts „Soziale Stadt Kitzingen-Siedlung“ – gefördert durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt – neben den bereits laufenden Projekten (wie. z. B. die Neugestaltung des Kleistplatzes, Verfügungsfond) folgende Prioritäten zu setzen:

1. Die höchste Priorität hat die Einrichtung eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff im Quartier.
 - Mit dieser Prioritätensetzung spricht sich der Stadtrat grundsätzlich für die Einrichtung eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff im Stadtteil Siedlung aus.
 - Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2010/11 mögliche Standorte und Nutzungskonzepte eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff zu eruiieren und als Grundlage für weitere Stadtratsentscheidungen vorzubereiten.
 - Das Bürgerzentrum mit Jugendzentrum wird als Maßnahme für das Programmjahr 2012 angemeldet.
 - Die Entwicklung eines Bürgerparks wird je nach Standortentscheidung für das Bürgerzentrum als Maßnahme ab 2014 angemeldet.
2. Eine mittlere Priorität – nach Bearbeitung des in Ziff. 1 genannten Bürgerzentrums – hat die Entwicklung des Notwohngebiets Egerländer Straße.
 - Die Maßnahme soll bis 2014 so vorbereitet werden, dass ein Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Notwohngebiets gefasst werden kann.
 - Bei positivem Grundsatzbeschluss wird die Maßnahme ab dem Programmjahr 2014 angemeldet.
3. Bis 2014 werden keine weiteren (Bau-)Maßnahmen verfolgt, die nicht über den Investitionsfond gelöst werden können.

11. Bedarfsmitteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt 2011

- A. Auf Anfrage von Stadtrat Stiller erklärt Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer die Unklarheit über den Zeitpunkt sowie die Bereiche der Kürzungen (ob diese bei den Prozenten oder bei der Anzahl der Maßnahmen erfolgen werden). Oberbürgermeister Müller fügt ergänzend hinzu, dass Innenminister Herrmann die Zusage über Gleichbleiben der Landesmittel erteilte.

B. Mit 25 zu 0 Stimmen

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ 2011 wird für die Haushaltsjahre 2011 - 2014 wie folgt festgesetzt:

2011:	376.000 €
2012:	786.000 €
2013:	820.200 €
2014:	1.655.200 €
Gesamt 2011 – 2014:	3.637.400 €

2. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen wurden zur Förderung angemeldet.

12. Mobilfunk - Stadt Kitzingen:

hier: Antrag auf Beseitigung der Mobilfunkanlagen am Standort Marktstraße 46

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Antrag auf Beseitigung der Mobilfunkanlagen am Standort Marktstraße 46 von der Tagesordnung genommen werde.

13. Mobilfunk - Stadt Kitzingen:

hier: Beseitigung einer Mobilfunkanlage am Standort Ritterstraße 27

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Punkt Beseitigung einer Mobilfunkanlage am Standort Ritterstraße 27 von der Tagesordnung genommen werde.

14. Mobilfunk - Stadt Kitzingen:

hier: Sachstandsinformation zur Wiedererrichtung einer Mobilfunkanlage am Standort Herrnstraße 11

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Punkt Sachstandsinformation zur Wiedererrichtung einer Mobilfunkanlage am Standort Herrnstraße 11 von der Tagesordnung genommen werde.

15. Teilübernahme der Kosten für das Mittagessen der gebundenen Ganztagsklassen: Grundsatzbeschluss für alle Ganztagsklassen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Kitzingen

A. Oberbürgermeister Müller weist auf Anfrage von Stadträtin Richter auf das Landratsamt hin, welches die Bedürftigkeit der Betroffenen feststellen werde.

B. Mit 25 zu 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erbringt einen Eigenanteil von mindestens 200,00 € pro bedürftigen Schüler und Jahr gemäß der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ ab dem Schuljahr 2010/2011.

16. Information von Berufsmäßigem Stadtrat Rodamer
Kurzbericht Haushaltsentwicklung

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erläutert anhand einer Übersicht die Haushaltsentwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

17. Sachstandsinformation zu den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Stadtplaner Neumann gibt die aktuellen Sachstände der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bekannt, die Aufstellung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Ortssprecher Pflenzinger erklärt auf Anfrage von Stadträtin Richter, dass momentan bei der Asphaltierung der Friedrich-Ebert-Straße tageweise Verzögerungen aufgrund der Materialknappheit aufkommen können.

18. Anfrage von Stadtrat Pauluhn;
Touristinformation

Stadtrat Pauluhn fordert eine Information zur Tourismusedwicklung während der „Natur in der Stadt“ sowie allgemeine Touristikzahlen.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführerin